



Berthold-Otto-Schule

Grundschule und Integrierte Sekundarschule



Schul- und Hausordnung

Die Schulgemeinschaft Berthold-Otto-Schule will friedlich zusammen leben und erfolgreich mit Freude zusammen arbeiten.

Als wichtigen Teil der Gemeinschaft beachte ich diese Grundsätze:

Ich behandle meine MitschülerInnen so, wie ich von den MitschülerInnen behandelt werden möchte. Ich verhalte mich ihnen gegenüber und gegenüber meinen LehrerInnen mit gegenseitiger Achtung und begegne ihnen mit einem freundlichen Umgangston. Für die Gestaltung des Schulalltags übernehme ich Mitverantwortung und ich beteilige mich aktiv am Schulleben.

Allgemeine Verhaltensregeln

1. Schulweg

Der Schulweg sowie der Weg zur Sporthalle gehören zu meinem Schultag. Entsprechend verhalte ich mich:

- Ich achte auch auf dem Schulweg auf den guten Ruf der Schule, indem ich unangemessenes Verhalten und übermäßige Lautstärke vermeide, sodass weder Passanten noch Nachbarn durch mein Verhalten gestört oder belästigt werden.
- Vor Unterrichtsbeginn gehe ich direkt zu meinem Klassenraum und halte mich nicht vor dem Schultor auf.
- Die Zufahrt zum Schulgelände ist ein Fußweg. Ich schiebe mein Fahrrad/Roller und trage mein Board.
- Meine Eltern parken nicht vor der Einfahrt oder in deren Nähe, wenn sie mich zur Schule bringen.

2. Schulbeginn / Schulende

Die Aufsicht auf dem Schulgelände ist ab 7.40 Uhr geregelt. In der Schulstation beginnt die Frühbetreuung um 7.30 Uhr.

- Für einen störungsfreien Schulbeginn begeben mich in meinen Klassenraum und vermeide den Aufenthalt in anderen Klassenräumen oder auf dem Flur.
- Damit sich alle MitschülerInnen im Klassenraum wohlfühlen, verhalte ich mich ruhig und unterhalte mich in angemessener Lautstärke.

- Wenn ich Klassendienst habe, hole ich den Klassenschlüssel und das Klassenbuch vor Unterrichtsbeginn im Lehrerzimmer ab und gebe beides nach Schulschluss dort wieder ab.
- Nur die/der gewählte/r KlassensprecherIn oder VertreterIn informiert sich vor Schulbeginn oder in der 1. großen Pause über Vertretungsunterricht und gibt diese Information an ihre/seine Klasse weiter.

3. Pausenregelung

- Während der kleinen Pausen bereite ich mich auf die nächste Unterrichtsstunde vor und bleibe im Schulgebäude.
- Während der großen Pausen begeben sich alle auf den Hof und nehmen alle Dinge mit, die ich während der Hofpause benötige.
- Wird von der Schulleitung eine Regen- oder Schneepause ausgesprochen, verbleibe ich im Klassenraum und verhalte mich dort angemessen.
- Im Schulgebäude, aber vor allem auf dem Flur verhalte ich mich besonders umsichtig und rücksichtsvoll.
- Mit dem Ball spielen wir ausschließlich während der drei Hofpausen. Ich nehme auf andere Rücksicht und nutze daher ausschließlich Soft- oder Plastikbälle.
- Während meines laufenden Schultages verlasse ich das Schulgelände nicht, es sei denn, ich habe einen „Bäckerausweis“ für die Hofpausen.
- Während der ersten großen Pause habe ich die Möglichkeit, die Sprechstunde im Sekretariat zu nutzen.
- Sollte ich in dringenden Fällen während der Hofpausen das Haupthaus aufsuchen müssen, nutze ich dafür ausschließlich die vordere Tür.

4. Hofdienst

Alle Schülerinnen und Schüler beteiligen sich turnusmäßig als Klassenverband am Hofdienst. Selbstverständlich nutze ich für meinen Abfall die vorhandenen Müllbehälter.

Der Einsatzplan hängt am „Weißen Brett“ aus.

5. Klassenraum

Der Klassenraum ist mein Arbeitsplatz, an dem ich mich täglich 6 bis 8 Stunden aufhalte. Deshalb beachte ich folgende Regeln:

- Für Ordnung und Sauberkeit bin ich mit verantwortlich.
- Meine Unterrichtsmaterialien räume ich nach der Unterrichtsstunde in mein Fach oder in meine Schultasche.
- Den Ordnungsdienst organisiert die Klassengemeinschaft.

6. Unterricht

Jeder hat ein Anrecht auf störungsfreien Unterricht, deshalb

- erscheine ich pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde.
- liegt mein Arbeitsmaterial immer vollständig bereit.
- bemühe ich mich um eine aktive und eigenverantwortliche Arbeitshaltung.
- Dabei verhalte ich mich rücksichtsvoll und umsichtig. Benötige ich Unterstützung, nutze ich die Hilfe der Lehrkraft und des Trainingsraums.

7. Umgang mit fremdem und persönlichem Eigentum

- Ich respektiere das Eigentum anderer und gehe verantwortungsvoll und schonend mit diesem und meinem Eigentum um. Meine Erziehungsberechtigten und ich müssen entstehende Beschädigungen oder Verluste ersetzen. Dies gilt auch für Schulbücher und andere Lernmaterialien.
- Wertvolle Gegenstände und höhere Geldbeträge bringe ich nur in Ausnahmefällen mit in die Schule, da sie dort nicht versichert sind.
- Wenn ich Mobiliar, Wände, Türen oder Toiletteneinrichtungen mutwillig beschädige oder verschmutze, müssen meine Erziehungsberechtigten und ich für die entstehenden Kosten der Reparatur oder Reinigung aufkommen.

8. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

- Internetfähige Geräte wie z.B. Handys schalte ich vor Betreten des Schulgeländes aus und bewahre sie nicht sichtbar während meiner Unterrichtszeit und in den Pausen auf. Das gleiche gilt auch bei außerschulischen Veranstaltungen.
- Nur nach Zustimmung des Lehrers kann ich mein Handy benutzen.
- Bei Verstößen gegen diese Regel kann mein Handy vom Lehrer eingesammelt werden und wird mir erst nach Schulschluss wieder ausgehändigt.
- Bei mehrfachem Verstoß ist das Handy von den Erziehungsberechtigten abzuholen.

9. Schulklima, Hilfsangebote

- Habe ich einen Fehler gemacht, werde ich mutig dazu stehen.
- Verstehe ich den Schulstoff /die Aufgaben nicht, kann ich mich an meine MitschülerInnen, die/den FachlehrerIn oder KlassenlehrerIn wenden.
- Bei Konflikten mit anderen SchülerInnen oder LehrerInnen suche ich zuerst das Gespräch mit den Beteiligten. Benötige ich dennoch Hilfe, wende ich mich an meine Klassen-/ Schulsprecher, die ErzieherInnen, die VertrauenslehrerInnen oder KlassenlehrerInnen.

10. Schulveranstaltungen

Schulveranstaltungen sind Aktivitäten, an denen alle SchülerInnen zur Teilnahme verpflichtet sind. Dazu gehören Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen und Projektstage, wie z.B. Weihnachtsbasar, Schulfest, Tag der offenen Tür, Sportfest. Eine Beurlaubung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

11. Konsequenzen

Gelingt es mir nicht, unsere Regeln einzuhalten, lerne ich, Verantwortung für mein Verhalten zu übernehmen. Konsequenzen werden in einer Klassenkonferenz oder Gesamtkonferenz nach dem Berliner Schulgesetz (§62,§63) besprochen und geregelt.



Die Schulgemeinschaft der Berthold-Otto-Schule lebt friedlich zusammen und arbeitet erfolgreich und mit Freude.

Dazu leiste ich meinen Beitrag.

Berlin-Lichterfelde, den _____

Name, Unterschrift SchülerIn

Kurs

Unterschrift Erziehungsberechtigte